



**Maiaufruf der Arbeitnehmer-Union der CSU (CSA)
zum „Tag der Arbeit“ am 1. Mai 2014:**

„Mit starker Stimme für die Arbeitnehmer!“

Die Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik der CSU ist nach wie vor eine Erfolgsgeschichte. Mit Blick auf die Arbeitslosenquote können wir stolz vermelden, dass sie in Bayern im März 2014 bei nur 4,1 Prozent lag. Auf Bundesebene hingegen war eine Arbeitslosenquote von 7,1 Prozent zu verzeichnen. Auch die Quote der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten liegt in Bayern deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Dennoch dürfen wir die Hände nicht in den Schoß legen. Die politischen Rahmenbedingungen sind immer noch verbesserungsfähig - insbesondere auf europäischer Ebene. Besonders die Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Arbeitnehmerfreizügigkeit wird ein wichtiges Thema sein, das wir konstruktiv begleiten werden.

Wer arbeitet, muss auch fair bezahlt werden! Das war, ist und bleibt das Anliegen der Christlich-Sozialen Union in Bayern. Das Ziel ist klar! Über den Weg dorthin haben wir uns mit unseren Koalitionspartnern auf Bundesebene einigen können. Der vorliegende Gesetzesentwurf zum Tarifautonomiestärkungsgesetz, das am 1. Januar 2015 in Kraft treten soll, enthält hierfür insbesondere Regelungen zur Einführung eines allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns sowie zur Reform der Allgemeinverbindlichkeitserklärung nach dem Tarifvertragsgesetz. Mit der Einführung des Mindestlohns ist eine alte Forderung der CSA erfüllt worden. Es ist eine logische Konsequenz aus unserem christlichen Menschenbild, dass faire Löhne gezahlt werden müssen. Dumpinglöhne sind für uns untragbar und werden deshalb künftig von staatlicher Seite unterbunden. Klar ist aber auch, dass wir für junge Menschen in der Ausbildung keine falschen Anreize set-

zen dürfen, ihre Aus- und Weiterbildung zu vernachlässigen.

Auch mit dem Rentenpaket 2014 haben wir entscheidende Forderungen durchsetzen können. Das im Entwurf vorliegende Gesetz über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Leistungsverbesserungsgesetz) soll zum 1. Juli 2014 mit folgenden Regelungen in Kraft treten: 1. Abschlagsfreie Rente nach 45 Beitragsjahren; 2. Ausgeweitete Anerkennung von Kindererziehungszeiten (sog. Mütterrente); 3. Verbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente; 4. Erhöhung des Reha-Budgets.

Bezahlbarer Wohnraum ist und bleibt eine der zentralen Aufgaben überhaupt. Bayern hat hierfür in den letzten Jahren bereits viel getan. Nun hat auch die Regierungskoalition in Berlin erste Akzente gesetzt. Im Laufe des Jahres 2015 soll das Mietrechtsnovellierungsgesetz (MietNovG) insbesondere mit folgenden Neuregelungen in Kraft treten: 1. Bei der Wiedervermietung von Bestandswohnungen darf die zulässige Miete höchstens auf das Niveau der ortsüblichen Vergleichsmiete zuzüglich 10 Prozent steigen. 2. Hat der Vermieter dem Makler eine Wohnung zur Suche eines für ihn geeigneten Mieters an die Hand gegeben, ist der Mieter keinesfalls zur Zahlung der sog. Makler-Courtage verpflichtet.

In den vergangenen Monaten konnten wir viel für die Bürger unseres Landes und hier insbesondere für die Arbeitnehmer erreichen. Der Mindestlohn und die Rente tragen dabei ebenso die unverkennbare Handschrift der CSA wie die Regelungen zu bezahlbaren Mieten für alle. Darauf wollen wir uns aber nicht ausruhen. Wir werden weiter mit starker Stimme für die Arbeitnehmer sprechen - in Niederbayern, in Bayern, in Deutschland, in Europa!

Ulrich Schultes
CSA-Kreisvorsitzender Straubing-Stadt

Georg Schwarzfischer-Engel
CSA-Kreisvorsitzender Straubing-Bogen